



## Ziel und Zweck der Teilplanaufhebung

Der Teilbereich des Bebauungsplan Nr.12a „Südstadt“ wird aufgehoben, um die künftigen Bauvorhaben nach § 34 BauGB (im Zusammenhang bebaute Ortsteile) beurteilen zu können und nicht durch die Festsetzungen des Bebauungsplanes begrenzt zu sein.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung

vom **28.07.2010** bis einschließlich **30.08.2010**

im Rathaus (Bauamt) der Stadt Dassel, Südstraße 1 während der Sprechzeiten

Montag bis Freitag	8.00 - 13.00 Uhr	
Montag und Dienstag		14.00 - 16.00 Uhr
Donnerstag		14.00 - 18.00 Uhr
und nach vorheriger Vereinbarung		

öffentlich dargelegt.

Die umweltrelevanten Belange werden im Umweltbericht abgehandelt, der einen gesonderten Teil der Begründung bildet.

Während der Darlegungsfrist besteht allgemein Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung (Anhörung).

Gez. Melching